



Bebauungsplan Nr. 18.5 „Wohngebiet nördlich der Elisabeth-Selbert-Allee“

Status: Rechtsverbindlich seit dem 17.07.2015

Im vorliegenden Bebauungsplan werden die im alten Bebauungsplan Nr. 18 festgesetzten Gewerbegebiete und Sportflächen, die nicht umgesetzt werden konnten, durch allgemeine Wohngebiete ersetzt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines neuen Wohnquartiers nördlich der Elisabeth-Selbert-Allee als Teil der geplanten Lückenschließung zwischen der bestehenden Bebauung und der Bundesstraße B 486. Entlang der Hans-Kreiling-Allee sollen Geschosswohnungsbauten und im übrigen Gebiet Doppel-, Reihen- und eventuell Einzelhäuser entstehen. Die Bebauung soll mittels einer Lärmschutzwand/Wand-Kombination vor dem Straßenverkehrslärm der B 486 geschützt werden.

Im Bereich der Grundstücke südlich der Elisabeth-Selbert-Allee wird eine Anpassung der Bebauung an die jeweils westlich, südlich und östlich angrenzenden Baufelder vorgenommen.

Da sich die Grundstücke nördlich der Elisabeth-Selbert-Allee im Eigentum der Stadt Langen befinden, wird für diese ein Ausschreibeverfahren durchgeführt, in dem sich Vorhabenträger um den Erwerb der Grundstücke bewerben können. Der Bebauungsplan wird auch als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der städteigenen Grundstücke dienen. Es ist beabsichtigt, das Areal an ein bis drei Vorhabenträger zu vergeben, die dann auf der Plangebietsfläche jeweils ein mit der Stadt abgestimmtes städtebauliches Konzept verwirklichen werden.